Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

15.03.2024 - Bekanntmachung Nr. 20

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2025/2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung der zum Schuljahr **2025/2026** schulpflichtig werdenden Kinder findet in diesem Jahr schriftlich statt.

Die jeweils zuständige Grundschule wird den Eltern die Anmeldeunterlagen in der 19. Kalenderwoche 2024 zusenden. Diese sind ausgefüllt mit einer Kopie der Geburtsurkunde und ggf. Kopien des Nachweises zum Sorgerecht der zuständigen Grundschule zurückzusenden.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **2. Oktober 2018 bis einschließlich 1. Oktober 2019** geboren wurden und noch nicht die Schule besuchen.

Nachstehend gebe ich die für die Anmeldung der Schulanfänger wichtige Einteilung der Schulbezirke und Informationen zu den „Ausgleichsgebieten“ bekannt:

Innerhalb der Schulbezirke sind auch „Ausgleichsgebiete“ ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazitäten eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

In diesen Fällen entscheidet die Stadt Soltau im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet außerhalb des regulär geltenden Schulbezirks in einer der anderen beiden Grundschulen erfolgt.

Die Entscheidung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Hierbei sind unter anderem Geschwisterkinder und Schulweglänge zu berücksichtigen. Unbillige Härten sind zu vermeiden.

Freudenthalschule (Grundschule I), Mühlenstraße 3, Telefon: 5029:

Schulbezirk:
Die Westseite der Winsener Straße und alle westlich gelegenen Straßen.
Alle nördlich der Böhmheide und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen (ausgenommen Schäfersort) - im Osten als Grenze die Ostseite der Charlottenstraße.

Die Ortschaften Ahlften, Deimern, Dittmern, Wiedingen und Wolterdingen.

Ausgleichsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule:
Die zwischen der Soltau und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen - im Westen als Grenze die Stadtwerke Soltau GmbH und im Osten die Ostseite der Charlottenstraße.

Hermann-Billung-Schule (Grundschule II), Berliner Platz 3, Telefon: 2648:

Schulbezirk:
Die Ostseite der Winsener Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen sowie die Lüneburger Straße.

Die Celler Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis Ortsende.

Die Ortschaften Harber, Hötzingen, Moide, Oeningen und Tetendorf.

Die Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn der Ortschaft Brock.

Ausgleichsgebiet zur Freudenthalschule:
Die Ostseite der Winsener Straße und die ostwärts gelegenen Straßen zwischen dem Oeninger Weg und der Lüneburger Straße.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis zum Bahnübergang.

Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule III), Georg-Droste-Weg 5, Telefon: 2478:

Schulbezirk**:**
Alle südlich der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen und Schäfersort - im Osten die Böhme als Grenze (Schnittpunkt Böhme - Unterführung der Charlottenstraße).

Die Ortschaften Brock (mit Ausnahme der Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn), Leitzingen, Marbostel, Meinern, Mittelstendorf und Woltem.

Soltau, den 07.03.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke